K-14

Gegen Gasbohren - hier und anderswo

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

48. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Bonn, 14. - 16. Oktober 2022

Antragsteller*in:	Jürgen Blümer (KV Warendorf)
Tagesordnungspunkt:	K Klimakrise als Menschheitsaufgabe: für Klimaschutz, für Freiheit

Antragstext

Bündnis 90 / Die Grünen lehnen eine Aufhebung des Verbots von unkonventionellem Fracking ab
und setzen sich dafür ein, die Nutzung von fossilem Erdgas zur Energieversorgung so schnell wie möglich zu beenden, um so einen entscheidenden Beitrag zur Einhaltung des Pariser 1,5°-Klimaziels sicherzustellen.

Begründung

Am **24.06.2016 hatte der Bundestag mit großer Mehrheitdem Fracking-Gesetzespaket der Bundesregierung von CDU, CSU und SPD zugestimmt. Seither ist im Wasserhaushaltsgesetz ein generelles Verbot des unkonventionellen Frackings, also der Förderung von Erdgas und Erdöl in Schiefer-, Ton- oder Mergelgestein oder Kohleflözgestein, verankert.**

Dieses Regelwerk ist ein Meilenstein der Umweltgesetzgebung in Deutschland, da es den Einsatz einer Risikotechnologie untersagt. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass der Zugang zu einem fossilen Energieträger blockiert wird. Eine Ausbeutung von neuen fossilen Lagerstätten wie Erdgasreserven in Deutschland, ist nicht vereinbar mit dem Ziel, die Treibhausgasneutralität bis 2045 zu erreichen bzw. den Treibhausgasausstoß bis 2030 auf 65% gegenüber 2019 zu verringern.

Am 3. Dezember 2021 ist eine Studie der DIW Econ im Auftrag der Klima-Allianz Deutschland erschienen: „Ein Koalitionsvertrag für ein klimaneutrales Deutschland? Eine Bewertung hinsichtlich der Erreichung der Ziele des Bundesklimaschutzgesetzes und der Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels im Auftrag der Klima-Allianz Deutschland“.[1] Die Studie kommt zu dem Schluss, dass „Deutschland unter der Regierung der Ampelkoalition – trotz erheblicher Fortschritte in einigen Bereichen – das im Koalitionsvertrag festgehaltene 1,5-Grad-Ziel verfehlen wird, wenn die Ambitionen in den nächsten Jahren nicht über das Niveau des Koalitionsvertrags hinaus erhöht werden“.

Zum Energieträger Erdgas stellt das Gutachten fest:

- **Einsatz und Ausbau von Erdgaskraftwerken sowie die ungenaue Eingrenzung der aufzubauenden Wasserstoffwirtschaft beeinträchtigen die Wahrscheinlichkeit, das Ziel aus dem Bundesklimaschutzgesetz für den Sektor ‚Energie‘ zu erreichen.**
- **Neben einem vorgezogenen Kohleausstieg sollte auch die Nutzung und Abhängigkeit von Erdgas kontinuierlich reduziert werden.**

Das Fazit im Gutachten ist eindeutig: „Mit Methan als Hauptbestandteil sollte Erdgas daher nicht als klimafreundliche Brückentechnologie angesehen werden. Analysen, in denen Deutschland die Klimaneutralität erreicht, implizieren deshalb einen erheblichen Rückgang der Gasnutzung.“

[1] DIW Econ 2021: https://diw-econ.de/wp-content/uploads/Studie_DIW-Econ_KoaV_Plausibilitaetsanalyse_v1.2.pdf.

weitere Antragsteller*innen

Gerhard Klünder (KV Warendorf); Jennifer Hoffmann (KV Warendorf); Ingeborg Seliger (KV Warendorf); Bernhard Meyer (KV Warendorf); Martina Witzel (KV Aachen); Anna Lena Husmann (KV Warendorf); Werner Görtz (KV Düsseldorf); Jessica Wessels (KV Warendorf); Ulf Kirschbaum (KV Warendorf); Christian Bellmann (KV Warendorf); Hildegard Termühlen (KV Warendorf); Sophia Berkemeier (KV Warendorf); Tobias Kempken (KV Wesel); Karl Stelthove (KV Warendorf); Katja Behrendt (KV Warendorf); Christoph Wolfers (KV Coesfeld); Ali Bas (KV Warendorf); Dirk Leifeld (KV Warendorf); Marc Zietan (KV Essen); sowie 35 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.